

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 24. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2024)

zum Thema:

Aktueller Stand zur geplanten Errichtung eines Modularen Ergänzungsbaus (MEB) an der Obersee-Schule in Alt-Hohenschönhausen

und **Antwort** vom 13. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18030

vom 24. Januar 2024

über Aktueller Stand zur geplanten Errichtung eines Modularen Ergänzungsbaus (MEB) an
der Obersee-Schule in Alt-Hohenschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Zulieferung zu den Fragen 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Ist es zutreffend, dass die bisherige Planung für den MEB an der Obersee-Schule hinfällig ist, da diese fehlerhaft auf § 34 BauGB beruhte?

2. Ist es zutreffend, dass eine neue Planung gem. § 35 BauGB erforderlich ist, da sich die zu bebauende Fläche in einem Außengebiet befindet oder gibt es hierfür ggf. andere Gründe? Wenn ja: Seit wann ist dies bekannt und wann wurde eine neue Planung gem. § 35 BauGB beauftragt/ausgelöst?

3. In welchem Stadium befindet sich die neue Planung gem. § 35 BauGB für den MEB?

Zu 1., 2. und 3.: Die bei der Obersten Bauaufsicht eingereichte Zustimmungsplanung des Modularen Ergänzungsbaus (MEB) für den Standort Obersee-Schule hat Bestand.

4. Ist der gem. § 35 BauGB notwendige landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) bereits beauftragt worden?

Zu 4.: Die Beauftragung des landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) ist im November 2023 erfolgt.

5. Welche Abteilung welcher Behörde ist für die Bearbeitung des LBP verantwortlich?

Zu 5.: Die Prüfung des LBP erfolgt im Bezirksamt Lichtenberg im zuständigen Umwelt- und Naturschutzamt.

6. Wer wurde von der Behörde ggf. extern mit der Erstellung des LBP beauftragt bzw. hinzugezogen?

Zu 6.: Die Veranlassung des LBP oblag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) als Bauherrin. Die Leistung der Erstellung des LBP wird durch das beauftragte Generalplanerteam der HoMEB-Serie von den darin gebundenen Fachplanern erbracht.

7. In welcher konkreten Entwicklungsphase befindet sich der LBP (bitte Datum zum konkreten Stand angeben) und wann wird er fertiggestellt sein?

Zu 7.: Der LBP ist seit dem 26.01.2024 in der finalen Abstimmung und wird voraussichtlich Mitte Februar 2024 vorliegen.

8. Wurden bzw. werden im Rahmen der Erstellung des LBP weiterführende artenschutzrechtliche Untersuchungen notwendig? Wen ja welche (bitte detailliert auflisten), wann wurden bzw. werden diese beauftragt, wann wurden bzw. werden diese durchgeführt und sind diese in Anbetracht der aktuellen Jahreszeit/der derzeitigen Wettersituation gem. den gesetzlichen und objektiven Anforderungen rechtssicher durchführbar?

Zu 8.: Ein Entomologe zur Begutachtung vermeintlicher Käferlebensstätten wurde im November 2023 beauftragt. Weitere erforderliche Untersuchungen konnten über bereits gebundene Sachverständige und das Generalplanerteam erbracht werden. Die Untersuchungen wurden in Abstimmung mit den zuständigen bezirklichen Ämtern, die auch die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bzgl. des Untersuchungszeitpunktes beurteilen, vorgenommen.

9. Ist eine Verbandsbeteiligung/Beteiligung von Interessenvertretungen im Rahmen der Erstellung des LBP bereits erfolgt bzw. wann erfolgt diese?

10. Welches Ergebnis ergab die Beteiligung gem. vorstehender Ziffer? Bitte übermitteln Sie ggf. entsprechende Stellungnahmen.

11. Welche/r Verbände/Verband und/oder welche Interessenvertretung/en wurde/n bzw. wird/werden beteiligt?

12. Erhielten/Erhalten die beteiligten Verbände/Interessenvertretungen rechtzeitig Kenntnis von der Bearbeitung des LBP um diesen prüfen zu können?

Zu 9., 10., 11. und 12.: Die Verbandsbeteiligung erfolgt im Rahmen der fachlichen Prüfung des abschließenden LBPs durch die Untere Naturschutzbehörde, sofern dies auf Grund der gesetzlichen Vorgaben notwendig ist.

13. Muss im Rahmen der neuen Planung gem. § 35 BauGB und angesichts der zu erwartenden Eingriffe in die Natur eine Neubewertung der vorgeschlagenen Alternativstandorte und des schulfachlichen Bedarfs (Schülerprognose) für den MEB am Standort Obersee-Schule erfolgen? Wenn ja: Welches Ergebnis brachte die Neubewertung bzw. wann wird mit dem Ergebnis gerechnet?

Zu 13.: Eine neue Planung ist nicht erforderlich.

14. Hat das Bezirksamt vor dem Hintergrund der Hitzeschutzkonzepte, die aktuell in allen Berliner Bezirken entwickelt werden, die Aufenthaltsbedingungen der Grundschüler auf dem Schulhof der Obersee-Schule ohne die zahlreichen zu fällenden und Schatten spendenden Bäume geprüft und entsprechend bewertet?

Zu 14.: Der Hitzeschutz wird in der Gestaltung der Freiflächen berücksichtigt.

15. Teilt das Bezirksamt die von SenStadt geäußerte Meinung, dass die Baumfällgenehmigung vom 22.09.2023, der die bisherige Planung gem. § 34 BauGB (Ziffer 1) zugrunde lag, hinfällig ist?

Zu 15.: Die zuständige Untere Naturschutzbehörde teilt die Ansicht des Senats.

16. Wann wurde bzw. wann wird eine neue Baumfällgenehmigung beantragt?

Zu 16.: Eine separate Fällgenehmigung ist nicht erforderlich, da in der Genehmigung des LPB die Fällgenehmigung eingeschlossen ist.

17. Wann wird die neue Baumfällgenehmigung erwartet?

18. Wann (konkretes Datum) soll mit der Fällung der Bäume auf dem Schulhof begonnen werden?

Zu 17. und 18.: Die neue Baumfällgenehmigung wird im Rahmen der abschließenden Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum LBP erwartet. Ein konkretes Datum kann daher noch nicht benannt werden.

19. Wie sieht die neue Terminplanung für den MEB an der Obersee-Schule aus, wann ist mit welchen Maßnahmen zu rechnen, wann ist das Projekt abgeschlossen? Bitte detaillierten Zeitplan übermitteln.

Zu 19.: Ein detaillierter Terminplan wird erst aufgestellt, wenn die Fällgenehmigung und die Zustimmung vorliegen. Der Abruf der Baumaßnahme an dem Standort der Obersee-Schule beim Generalunternehmer erfolgt nach Vorlage der Zustimmung. Die Bauzeit für Baufeldfreimachung und Erschließung beträgt im Durchschnitt zwei Monate. Die anschließende Erstellung des MEB bis zur Übergabe zehn Monate.

20. Liegen inzwischen neue Prognosen der Schülerzahlen in der SPR2 vor?

21. Wann wird eine neue Schulentwicklungsplanung für die SPR2 veröffentlicht?

Zu 20. und 21.: Für die Schulplanungsregion 2 (SPR2) liegt derzeit noch keine neue, zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und dem Bezirk, abgestimmte Prognose der Schulplätze vor. Das jährliche Monitoring-Verfahren der SenBJF mit den Bezirken läuft aktuell. Eine Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung ist bis Mitte des Jahres 2024 vorgesehen.

Berlin, den 13. Februar 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie